



Kinderschutzkonzept Evangelisches Kinderhaus Leibi



Kinderschutzkonzept Evangelisches Kinderhaus Leibi

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Vorwort	4
1. Rechtliche Grundlagen	4
2. Verantwortung Träger und Leitung	6
3. Risikoanalyse	6
4. Unsere pädagogische Haltung	7
5. Bedürfnisse und Signale von Kindeswohlgefährdung	8
5.1. Kindeswohl	8
5.2. Signale einer Kindeswohlgefährdung	8
5.3. Grundsätze bei Feststellung einer Kindeswohlgefährdung	9
5.4. Kooperation und Hilfsangebote	10
6. Formen der Grenzüberschreitungen durch pädagogische Fachkräfte	10
6.1. Welche Formen an verletzende Verhaltensweisen können unbewusst von pädagogischen Fachkräften wahrgenommen werden?	10
6.2. Welche Formen an verletzende Verhaltensweisen geschehen bewusst?	11
6.3. Strafrechtliche relevante Formen von Gewalt können sein?	11
6.4. Wie gehen wir damit um, wenn wir eine verletzende Verhaltensweise befürchten, beobachten oder auch selbst ausüben?	11
6.5. Welche möglichen Ursachen veranlassen Mitarbeiter/-in zu einem verletzenden Verhalten?	12
6.6. Welche Formen der Unterstützung wären hilfreich um zu einer verletzenden Verhaltensweise verhindern zu können?	12
6.7. Folgende Handlungsschritte werden bei Verdachtsmomenten angewendet	12
6.8. Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfall	12
6.9. Rehabilitation	13
7. Sexualpädagogisches Konzept	13
7.1. Begriffsbestimmung Sexualität / kindlicher Sexualität	13
7.2. Sexualität: Kinder mit Behinderung	14
7.3. Geschlechterspezifische Erziehung	14
7.4. Regeln bei „Doktorspielen“	15
7.5. Sauberkeitserziehung	15
7.6. Regeln im Wickelbereich	15
7.7. Regeln im Schlafrum	16
7.8. Fachlicher sexueller Umgang im Alltag	16
7.9. Handlungsleitfaden bei Vermutung einer sexuellen Kindeswohlgefährdung Bei Eltern/ Verwandten / Bekannten / Fachkraft	17
8. Prävention – Gefahrenereinschätzung	
8.1. Erziehungshaltung	18
8.2. Räumlichkeiten	19
8.3. Partizipation	19

8.4.	Beschwerdemanagement	20
8.5.	Nähe und Distanz	23
8.6.	Klare Regeln und Strukturen	23
8.7.	Notfallkalender	24
9.	Interventionskonzept „Notfallplan“	24
9.1.	Umgang mit Verdachtsmomenten und Handlungsschritte	24
10.	Verhaltenskodex	25
11.	Kontaktadressen	25
12.	Quellenverzeichnis	26
13.	Anlagen: Verhaltenskodex für Mitarbeiter	27
	Beschwerdeformular	29
	Ablaufschema: Handlungsschritte und Dokumentation	30
	Meldeformular	31

Stand der Überarbeitung: Oktober 2024

Vorwort

In unserem Kinderhaus sollen sich alle Mädchen und Jungen wohl und sicher fühlen. Jedes Kind ist unabhängig von seiner Entwicklung, seiner Kultur oder seiner Religion willkommen.

Wir pflegen eine Willkommenskultur.

Wir achten die Rechte aller Kinder in unserer Einrichtung, bieten ihnen einen Ort zum Spielen und Forschen an. Die Kinder sollen sich im sicheren Rahmen entwickeln können. Wir schützen die Kinder vor jeglicher Art von Grenzverletzungen.

Uns als Team ist es wichtig, dass die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden. Wir ermutigen die Kinder, ihre Wünsche, ihre Bedürfnisse oder ihre Beschwerden vorzubringen.

Ein Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten. Es dient zur Prävention vor Kindeswohlgefährdungen und als Nachschlagewerk, was im Verdachtsfall zu tun ist.

Damit mögliche Grenzüberschreitungen rechtzeitig wahrgenommen werden, werden alle Mitarbeiter/innen sensibilisiert und geschult, aufmerksam die Kinder oder auch die Mitarbeiter zu beobachten, um bei Verdacht Handlungsschritte einzuleiten.

Mit unserem Kinderschutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten und eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen schaffen. Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen. Mit diesem Konzept ist uns ein wichtiges Instrument an die Hand gegeben, die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge für die Mitarbeitenden im Blick zu haben.

1. Rechtliche Grundlagen

Zu den elementarsten Rechten jedes Kindes, wie sie aus der UN-Kinderrechtskonvention seit 2009 hervor gehen, gehören:

Kinder sind von Geburt an Träger eigener Rechte. Sowohl die Eltern als auch der Staat übernehmen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte. Der Vorrang des Kindeswohls ist dort festgeschrieben. Kinder haben ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit ihres Körpers und ihrer Seele, sie haben ein Recht auf Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gesundheitsfürsorge und einen angemessenen Lebensstandard. Kinderschutz ist ein weites Feld. Er beinhaltet immer den Blick auf die Familie und ihre Mitglieder, die auf unterschiedlichste Weise sozialisiert sind, und somit die verschiedensten Voraussetzungen für das Familienleben und das Elternsein mitbringen.

Nach § 8a SGB VIII ist es Aufgabe des Jugendamtes bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften vorzunehmen.

Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit dem Beschwerdeverfahren und das Recht der Kinder auf Partizipation, das Vorweisen des erweiterten Führungszeugnisses und die Strukturentwicklung bei Fällen der Kindeswohlgefährdung.

Unser pädagogisches Konzept orientiert sich am Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan und an den Leitlinien für Bildung und Erziehung.

Im U 3 Bereich gelten ergänzend zum Bayerischen- Erziehungs- und Bildungsplan die Bayerische Handreichung „Bildung, Erziehung, Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren.“

Grundlagen des Kinderschutzkonzeptes ergeben sich folgende rechtliche Grundlagen:

§ 1631 Abs.2 BGB Personensorge	Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.
§ 1 Abs.3 Nr.4 SGB VIII Jugendhilfe/ Kindertageseinrichtungen	Kinder vor Gefahren und des Wohls zu schützen
§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB	Es sieht vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz einer Gewalt gewährleistet wird.
§ 8a SGB VIII Schutzauftrag	Der gesetzliche Auftrag verpflichtet pädagogische Fachkräfte zur Aufmerksamkeit, um das Kindeswohl zu schützen
§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung	Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben Anspruch auf fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.
§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss	Alle Personen, die hauptamtlich, als Nebentätigkeit oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis dem Arbeitgeber vorlegen. Personen, die einschlägig vorbestraft sind oder verurteilt wurden, werden nicht beschäftigt.
§ 79a SGB VIII Sicherung von Rechten von Kindern	Im § 79a sind Vorschriften zur Qualitätsentwicklung für die Sicherung der Rechte von Kindern und ihrem Schutz vor Gewalt verankert
§ 47 SGB VIII Meldepflichten	Der Träger hat die Pflicht, bei Ereignissen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, unverzüglich die zuständigen Behörden einzuschalten.
§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung	Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.
§§ 174 ff StGB	Im Strafgesetzbuch (StGB) sind ab §§ 174 ff alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aufgeführt.

2. Verantwortung Träger und Leitung

Träger und Leitung stehen in der Verantwortung immer wieder die Einhaltung des Schutzkonzeptes zu überprüfen und bei Bedarf Situationen oder Beobachtungen anzusprechen und entsprechend zu reagieren.

Bereits bei der Einstellung wird auf ein erweitertes Führungszeugnis bestanden. Mit dem Vertragsabschluss unterzeichnet jeder Mitarbeiter eine Schweigepflicht- und Datenschutzerklärung.

Alle Mitarbeiter/innen haben jederzeit die Möglichkeit sich bei Beobachtungen von Kindeswohlgefährdung mit der Leitung auszutauschen und beraten zu lassen, sie können sich auch an Kollegen/innen wenden.

Das Kinderschutzkonzept ist in Zusammenarbeit mit Leitung und Mitarbeitern der Einrichtung entstanden.

Einmal jährlich thematisieren wir das Kinderschutzgesetz mit Mitarbeitern und Praktikant/innen. Wir überprüfen die Inhalte unseres Kinderschutzkonzeptes und die Aufgabe jedes Mitarbeiters. Wir besprechen Verfahrensabläufe und überprüfen unseren Umgang mit den Kindern. Wir sprechen über unseren Verhaltenskodex zum Kindeswohl. Mit der Unterschrift des Verhaltenskodex bekräftigen unsere Mitarbeiter die Einhaltung zum Wohle des Kindes. Zusätzlich haben wir im Team ein Beschwerdeverfahren für Eltern und Kinder erarbeitet.

Übers Jahr verteilt finden Planungstage statt. Hier werden Themen, die die Einrichtung betreffen, intensiv erarbeitet.

Regelmäßig einmal in der Woche trifft sich das gesamte Team zur Teamsitzung. Je nach Anlass werden Fallbesprechungen und Beschwerden thematisiert.

Zusätzlich hat jedes Gruppenteam einmal die Woche Zeit, Planungen oder Belange innerhalb der Gruppe zu besprechen. Dadurch können Unklarheiten, Beobachtungen oder Vermutungen innerhalb der Gruppe erst einmal geklärt werden, bevor weitere Schritte durch die Leitung angedacht werden.

Übers Jahr können Mitarbeitergespräche auf Wunsch stattfinden. Auch dabei gibt es die Gelegenheit über den Kinderschutz zu sprechen.

3. Risikoanalyse

Die Analyse überprüft Bereiche in den Kindertageseinrichtungen, die eine Gefahrenquelle für die Sicherheit und den Schutz von Kindern darstellen. Insbesondere sollen Möglichkeiten erkannt und beseitigt werden, die einen sexuellen Missbrauch begünstigen. Aufgabe der Risikoanalyse ist es andauernd konsequent die Kindertageseinrichtungen so zu organisieren, dass diese Kompetenzorte für alle Kinder sind. Insbesondere betroffene Kinder müssen Hilfe und Unterstützung finden. Bei diesem Prozess des Erkennens von Schwachstellen, die einen sexuellen Missbrauch begünstigen, ist es hilfreich, mit den Augen eines potenziellen Täters/-in zu schauen. Eine hundertprozentige Sicherheit wird es nicht geben, doch Wahrscheinlichkeiten können auf diese Weise minimiert werden.

Wir im Team haben dazu alle Räume durchleuchtet und folgendes vereinbart:

- Wir geben unserer Kollegin in der Gruppe Bescheid, mit welchem Kind wir den Raum verlassen und wohin wir mit dem Kind hingehen.
- Die Türen im Sanitär- und Wickelbereich, Therapeutenraum bleiben angelehnt

- Kinder werden nicht auf die Erwachsenentoilette mitgenommen!
- Im Schlafbereich sind zwei Personen mit anwesend, oder mit einem Babyfon.
- In den Spielbereichen außerhalb der Gruppe, worin sich die Kinder befinden, bleiben die Türen geöffnet.
- In der Freispielzeit bleiben die Gruppentüren geöffnet, wenn sich spielende Kinder außerhalb der Gruppe befinden.
- Im Garten wird die Gartentüre geschlossen. Die Kinder dürfen im Sichtfeld spielen und sich bewegen.
- Wir achten in allen Räumen auf die Einhaltung der Regeln.
- Dazu schauen wir zur Kontrolle ca. alle 10-15 Minuten nach den Kindern.

Bei Gefahren mit anderen Kindern haben wir folgende Schutzmaßnahmen:

- Wir kennen die Eigenschaften und den Entwicklungsstand des Kindes und achten darauf wer mit wem gut harmoniert.
- Wir nehmen Kinder mit ihren Anliegen ernst.
- Wir besprechen unsere Handlungen mit dem Kind. Wir führen ein ruhiges Gespräch.
- Wir besprechen mit den Kindern die Regeln und achten auf die Einhaltung der vereinbarten Regeln.
- Wir sind achtsam und beobachten die Kinder. Bei Bedarf greifen wir rechtzeitig ein.

Bei Eltern und „Dritte“ Personen handeln wir folgendermaßen.

- Im Erstgespräch erhalten die Eltern alle Informationen rund ums Kinderhaus.
- Wir geben das Kind keiner fremden Person mit, wenn die Eltern uns dies vorab nicht mitgeteilt haben. Bei Bedarf rufen wir zur Kontrolle die Eltern an.
- Wenn wir fremde Personen im Hause wahrnehmen, sprechen wir sie freundlich an und fragen, ob wir helfen können. Genauso verfahren wir mit „Zaungästen“ oder Menschen, die sich länger rund um unser Haus (Garten) aufhalten und uns beobachten.
- Wir dokumentieren alles.

4. Pädagogische Haltung

Wir sehen das Kind als ein Unikat, eine ernstzunehmende Persönlichkeit mit eigenen Wünschen, Bedürfnissen, Vorstellungen, Zielen und Rechten.

Jedes Kind hat in seiner Entwicklung einen eigenen Rhythmus, indem es seine Identität findet und seine Persönlichkeit entfaltet. Auf diesem Weg wachsen sein Selbstvertrauen und seine Selbstständigkeit.

Die Erfahrungen, die die Kinder im evangelischen Kinderhaus machen, haben einen großen Einfluss auf die Entwicklung des Kindes. Voraussetzung dafür ist, dass Erwachsene die soziale Umgebung des Kindes so gestalten, dass die körperliche und geistige Entwicklung gefördert wird und gleichzeitig sein Bedürfnis nach Liebe, Geborgenheit und Vertrauen erfüllt wird.

Wir wollen die Kinder in ihrem individuellen Entwicklungsprozess begleiten, indem wir angemessene Freiräume für sie schaffen, sie bei ihren Aktivitäten unterstützen und ihnen mit Achtung und Respekt begegnen.

Durch Wertschätzung und Anerkennung durch die Erwachsenen werden sie in ihrem Selbstwertgefühl bestärkt. Durch die Wertschätzung erleben die Kinder in unserem Kinderhaus

Partizipation und sie erhalten Gesprächstechniken, die sie für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung nutzen können.

Jedem Mitarbeiter/in ist es bewusst, dass er/sie eine Vorbildfunktion hat, deshalb reflektieren sie sich selbst, indem sie sich Fragen stellen: Wie verhalte ich mich gegenüber anderen? Wie spreche ich mit anderen? Wie wirke ich nach außen?

Unsere pädagogische Haltung haben wir uns in mehreren Fortbildungen erarbeitet. Wir haben den Blick aufs Kind gerichtet und eine Verbindung auf den gesetzlichen und pädagogischen Auftrag des bayerischen Erziehungs-Bildungsplans geknüpft.

5. Bedürfnisse des Kindes und Signale von Kindeswohlgefährdung

5.1. Kindeswohl

Kindeswohl bedeutet „ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln“. Für die Entwicklung des Kindes ist zur Sicherung des Kindeswohls die Befriedigung der elementaren Bedürfnisse sehr wichtig.

Bei unseren Teamgesprächen orientierten wir uns an der Bedürfnispyramide nach Maslow.

Hier einige Beispiele was wir darunter verstehen:

- Körperliche Bedürfnisse – Vitalbedürfnisse (Essen, Trinken, Schlafen, Bewegung)
- Schutz und Sicherheit (Schutz vor Krankheit, angemessene Kleidung, zuverlässige und konstante Bezugsperson, Sauberkeit, Körperpflege)
- Verständnis soziale Bindung (Feinfühligkeit, Zuwendung, Kommunikation, Gesprächsregeln beachten, Freunde haben, respektvoll sein, Höflichkeit, Regeln und Strukturen bieten Sicherheit)
- Seelische und körperliche Wertschätzung (Beziehungsaufbau, Vertrauen, Anerkennung, Lob, Respektierung als eigenständigen Menschen, experimentieren und forschen dürfen, Sicherheit, Geborgenheit)
- Anregung, Spiel, Leistung (Entwicklungsstand beachten, Neugierde wecken, Zeit zum Forschen geben, Anregungen bieten, Anforderungen steigern, unterstützen beim Erleben und Erforschen der Umwelt)
- Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung (lebenspraktische Fähigkeiten aneignen, selbsttätig sein, Unterstützung und Hilfsbereitschaft anbieten, die eigene Meinung vertreten dürfen, das Kind in seiner Neugier nicht bremsen, dem Kind das Recht und die Zeit geben, selbst zu entscheiden)

Das Kindeswohl ist durch Erziehungsmaßnahmen, Strafen, Vernachlässigungen und durch sexuelle Übergriffe gefährdet.

5.2. Signale einer Kindeswohlgefährdung

Nicht jedes Verhalten führt zu einer Kindeswohlgefährdung. Um eine Person oder eine Familie nicht zu schnell zu verurteilen, sollte bei Beobachtungen auch die gesamte soziale Lebenssituation der Familie mitberücksichtigt werden. Es reicht nicht aus, bei einem Aspekt gleich von Kindeswohlgefährdung zu sprechen. Oft gibt es keine eindeutigen Signale, daher müssen Verhaltensänderungen gut beobachtet und notiert werden.

Folgende Überlegungen sollten bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung mit einfließen:

Beim Kind:

- Wie ist das äußere Erscheinungsbild des Kindes?
- Passt die Kleidung zu den Witterungsverhältnissen?
- Welches Verhalten zeigt das Kind? Ist es sehr weinerlich, ängstlich, aggressiv, spricht es nicht mehr?
- Versteckt sich das Kind?
- Zeigt das Kind körperliche Veränderungen?
- Wie ernährt sich das Kind?
- Wie reagiert das Kind, wenn es abgeholt wird?

Bei den Eltern:

- Nehmen die Eltern regelmäßige ärztliche Vorsorgemaßnahmen in Anspruch?
- Wie ist der Entwicklungsstand des Kindes?
- Wie ist die Elternbeziehung zum Kind?
- Welche Lebensform besteht in der Familie?
- Hat das Kind feste Alltagsstrukturen?
- Wo schläft das Kind?
- Welche Spielmöglichkeiten gibt es? Hat das Kind Platz zum Spielen, ist es kindgerecht?
- Welche erzieherischen Maßnahmen finden innerhalb der Familie statt?

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, sollten folgende Fragen zur Gefährdungslage geklärt werden:

- Wie oft, seit wann und wie finden Gewalt oder die Vernachlässigung in der Familie statt?
- In welchen Situationen tritt das Verhalten auf, was ist der Auslöser?
- Machen sich andere Personen im Umfeld des Kindes Sorgen?
- Wie geht es der Familie zurzeit? Herrscht Arbeitslosigkeit, Geldnot, Trennung, oder gab es einen Todesfall in der Familie?
- Was können die Eltern oder die Menschen im Umfeld verändern oder verbessern? Was brauchen die Eltern an Unterstützung?
- Wer oder was übt Druck aus?
- Wie kann die Situation fürs Kind verbessert werden?
- Was hat die Familie bisher an Lösungsversuchen unternommen?

5.3. Grundsätze bei Feststellung einer Kindeswohlgefährdung

Nachdem wir folgende Fragen persönlich, im Kleinteam, mit der Leitung und im gesamten Team besprochen haben, erfolgt der nächste Schritt. Wir laden die Eltern zu einem Gespräch ein. Zum Wohle des Kindes sind wir verpflichtet, unseren Verdacht anzusprechen.

Kein Tür- und Angelgespräch!

Es ist wichtig, die Eltern auf das Gespräch vorzubereiten, warum wir das Gespräch suchen und welches Ziel wir verfolgen. Sollten weitere externe Fachkräfte hinzugezogen werden, ist es wichtig, an die Schweigepflichtentbindung zu denken. Ohne diese können wir uns mit keinem Außenstehenden unterhalten und uns beraten lassen.

Folgende Grundsätze haben wir für uns formuliert:

- Hilfe statt Strafe – aber auch Kontrolle!
- Die Situation der Familie hinterfragen.

- Auf einen Gesprächstermin mit den Eltern bestehen.
- Für angenehme Gesprächsatmosphäre sorgen
- Zielsetzung des Gesprächs klar benennen
- Mit positiven Aspekten anfangen und dann zum Grund des Gesprächs kommen
- Die Beobachtungen bei Kindeswohlgefährdung klar benennen
- Im Austausch sich wertschätzend gegenüber den Eltern zeigen
- Ihre Lebensumstände respektieren
- Bei Verdacht den Eltern zeigen, dass wir ihre Situation ernst nehmen
- Nicht in einen Machtkampf einsteigen, freundlich, offen und aufmerksam bleiben
- Ruhig und besonnen bleiben, keine Drohungen aussprechen
- „Widerstand“ der Eltern thematisieren, mögliche Gründe des Widerstandes ansprechen
- Kooperation und Unterstützung anbieten - „Ihrem Kind soll es gut gehen - das ist in unser aller Interesse“
- Beim Gesprächsende: Ausblick, wie wollen wir gemeinsam verbleiben? Klare, eindeutige Absprachen, Vereinbarungen treffen.

5.4. Kooperation und Hilfsangebote

Welche Hilfen gibt es für Eltern und Kinder?

Im §8a SGB VIII wird ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Kooperation hingewiesen. Eine gelungene Kooperation ist Voraussetzung für die gemeinsame Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten und die Annahme von Hilfen. Es muss allen Beteiligten, vor allem auch den Eltern, klar und deutlich gemacht werden, welche Ziele und welchen Nutzen die Zusammenarbeit für die Familie und fürs Kind bedeutet.

Hilfsangebote können durch:

- Fachpersonal in der Einrichtung
- Tagesmütter
- verschiedene Beratungsstellen
- Frühförderstellen
- Familienstätten
- Ärzte
- Schulen
- Jugendamt

erfragt werden.

6. Formen der Grenzüberschreitungen durch pädagogische Fachkräfte

Im kollegialen Austausch setzen wir uns mit Grenzüberschreitungen am Kind, die in der Einrichtung vorkommen könnten, auseinander.

Grenzverletzungen geschehen oft spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Wir haben in unseren Teamsitzungen Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte thematisiert und uns mit möglichen Verhaltensweisen auseinandergesetzt. Dies soll eine Maßnahme der Prävention sein, um die Kolleginnen sensibel und wachsam zum Thema Kinderschutz zu machen.

6.1. Welche Formen an verletzende Verhaltensweisen können unbewusst von pädagogischen Fachkräften wahrgenommen werden?

- Kind ungefragt auf den Schoß nehmen

- Kind beim Wickeln auf den Bauch küssen
- Unangekündigter Körperkontakt (Lätzchen überziehen, Nase/Mund abwischen)
- Kind ungefragt umziehen
- Kind mit anderen vergleichen
- Im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern (abwertend) sprechen
- Abwertende Bemerkungen („Du schon wieder“, „Stell dich nicht so an!“)
- Sarkasmus, Ironie
- Abwertende Körpersprache (z.B. das Kind böse oder abfällig anschauen)
- Kind stehen lassen und ignorieren
- Missachtung der Intimsphäre

6.2. Welche Formen an verletzenden Verhaltensweisen geschehen bewusst?

- Zwang zu: essen, wickeln, schlafen!
 - Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
 - Mund zuhalten
 - Separieren des Kindes z.B. in die Ecke stellen
 - Diskriminierung
 - Barscher lauter Tonfall, Befehlston
 - Vorführen des Kindes, lächerlich machen, Bloßstellen
 - Pflegesituationen in unzureichend geschütztem Bereich
 - Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern.
- Wir haben einen Schutzauftrag!
- Wir handeln zum Schutz des Kindes durch eine pädagogische Umgangsweise.
- Beobachtet ein Mitarbeiter eine verletzend Umgangsweise, ist dies eine Pflicht von jedem darauf hinzuweisen!

6.3. Strafrechtliche relevante Formen von Gewalt können sein?

- Kind das gebissen hat, zurück beißen
- Kind den Mund zuhalten
- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind hinter sich herzerren
- Kind schütteln
- Kind einsperren
- Kind fixieren
- Kind zum Schlafen z.B. ins Bett drücken, vom Aufstehen hindern, oder zum Essen zwingen (Essen in den Mund schieben)
- Kind vernachlässigen
- Kind verbal demütigen
- Aufsichtspflichtverletzung!

6.4. Wie gehen wir damit um, wenn wir eine verletzend Verhaltensweise befürchten, beobachten oder auch selbst ausüben?

- Beobachtetes Verhalten gleich ansprechen
- Austausch mit einer Kollegin über das beobachtete Verhalten
- Zu Leitung gehen und ein gemeinsames Gespräch vereinbaren

- Ursache ansprechen, Hilfe anbieten z.B. Kollegiale Beratung
- Selbstanalyse (Wieso habe ich so reagiert?)
- Fachberatung ins Haus holen

6.5. Welche möglichen Ursachen veranlassen Mitarbeiter/-in zu einem verletzenden Verhalten?

- Überforderung durch viele Erwartungen um diesen gerecht zu werden
- Personalmangel
- Krankheit
- Todesfall
- Überforderung, Stress von Zuhause

6.6. Welche Formen der Unterstützung wären hilfreich um eine verletzende Verhaltensweise verhindern zu können?

Rechtzeitige Prävention durch:

- Kollegiale Beratung
- Fortbildungen
- Fachberatungen durch Frühförderstellen
- Erziehungs- und Lebensberatungsstellen
- Allgemeiner sozialer Dienst des Jugendamtes/ASD

6.7. Folgende Handlungsschritte werden bei Verdachtsmomenten angewendet

- Bei Verdacht von verletzenden Verhaltensweise Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft suchen
- Aus der Situation herausholen
- Dokumentieren: Ablauf von Handlungsschritten einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter im Anhang.
- Mit Leitung ein gemeinsames klärendes Gespräch führen
- Träger informieren
- Hilfen anbieten z.B. kollegiale Beratung, Fachberatungen, Beratungsstellen
- Ermahnung - Eintrag in die Personalakte
- Bei wiederholtem Vergehen ist ein grob verletzendes Verhalten meldepflichtig!

Straftaten von Mitarbeitern, sowie der Verdacht darauf, sind meldepflichtig. Bei bekannt gewordenen Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen oder auf eine mangelnde persönliche Eignung hinweisen, muss ebenfalls gehandelt werden.

6.8. Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfall

Der Träger wird juristische Beratung einholen um entsprechende Schritte abzuwägen.

Mögliche Schritte könnten sein:

Dienstanweisung: In der Dienstanweisung macht der Träger von seinem Weisungsrecht Gebrauch und erfasst schriftlich für alle Mitarbeitenden, wie eine konkrete Aufgabe umzusetzen ist. Dies ist mit Datum und Unterschrift von allen Mitarbeitenden zur Kenntnis zu nehmen und enthält den Hinweis, dass Zuwiderhandeln arbeitsrechtliche Konsequenzen haben kann.

Abmahnung: Auf das Fehlverhalten wird hingewiesen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Bei Wiederholung des Zuwiderhandelns droht eine Kündigung.

Freistellung: Als Sofortmaßnahme, zum Schutz aller Beteiligten oder möglichen Betroffenen, kann eine Freistellung angeordnet werden. Dies gilt bis zur Klärung des Sachverhaltes, oder wenn notwendig, werden weitere Maßnahmen eingeleitet.

Kündigung: Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann fristlos, auf Verdacht, verhaltensbedingt oder ordentlich erfolgen. Zugrunde liegt hier in der Regel ein erhebliches schuldhaftes Verhalten der Mitarbeitenden, auch wenn dies zu keiner strafrechtlichen Verurteilung führt. Die Vertrauensbasis fehlt!

Strafanzeige: Eine Pflicht zur Strafanzeige besteht nicht. Hier muss mit Beratung von externen, unabhängigen Stellen gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten der betroffenen Kinder und dem Träger abgewogen werden, was zu tun ist.

6.9. Rehabilitation

Ein Rehabilitationsverfahren wird ausschließlich angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat. Es gilt, den zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden und die Einrichtung zu rehabilitieren. Dies ist vorwiegend die Aufgabe des Trägers. Ziel einer Rehabilitation soll die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis aller Betroffenen sein.

Folgende Maßnahmen können ergriffen werden:

- Abgabe einer Erklärung vom Träger, dass alle Vorwürfe umfassend geprüft wurden.
- Elterninformation rausgeben oder einen Elternabend durchführen
- Abschlussgespräch mit allen Beteiligten führen
- Beratung und Unterstützung bei Neuorientierung
- Supervision

7. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität umfasst körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte. Sie gehört zur Persönlichkeit eines Menschen in jedem Alter und somit findet auch Sexualerziehung, bewusst oder unbewusst, immer statt.

Eine sexualfreundliche Erziehung und eine sexuelle Bildung sind eine wichtige Voraussetzung im Sinne des Kinderschutzes und helfen präventiv, Kinder vor Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§ 13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

7.1 Begriffsbestimmung Sexualität / kindlicher Sexualität

Begriff Sexualität:

Nach allgemeiner Auffassung wird Sexualität heute in einem umfassenden Sinne als existentielles Grundbedürfnis verstanden, welches alle Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet. Sexualität schließt neben biologischen und geschlechtlichen auch psychosoziale und emotionale Aspekte wie Lustempfinden, Zärtlichkeit, Geborgenheit sowie Beziehungsfähigkeit ein und ist für das Wohlergehen und die Identität von zentraler Bedeutung.

Kindliche Sexualität:

Sexuelle Bildung ist für Kinder eng verbunden mit der Hygieneerziehung, der Förderung der Körperwahrnehmung, des körperlichen Wohlbefindens, der Genussfähigkeit und einer gesunden Lebensweise. Somit vollzieht sich die sexuelle Entwicklung und die sexuelle Sozialisation weitgehend in nichtsexuellen Bereichen, also durch Erlebnisse und Erfahrungen, die nicht sexuell sind. Jeder von uns hat seine eigene Geschichte, eine eigene individuelle Kindheit, die in unseren Gehirnen gespeichert sind.

Kinder brauchen Orientierung und Antworten auf ihre Fragen, damit sie nicht allein gelassen sind. Sie werden ermutigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Dabei ist es wichtig, dass Kinder in einer sexualitätsfreundlichen offenen Umgebung aufwachsen und zu ihrem Schutz eine entsprechende sexualisierte Sprache erlernen.

7.2. Sexualität: Kinder mit Behinderung

- Kinder mit Behinderungen werden oft in ihren sexuellen Bedürfnissen übergangen und ignoriert.
- Sie haben einen schlechteren Start ins Leben: Hilflosigkeit der Eltern, Enttäuschungen, fehlende Nähe und Urvertrauen.
- Sie werden als sexuelle Wesen gar nicht wahrgenommen.
- Sie werden sehr viel später bis gar nicht aufgeklärt.
- Daher sind Kinder mit Behinderungen, je nach Schwierigkeit und Pflegebedarf, dreimal häufiger von Missbrauch betroffen.
- Sie werden selten bis gar nicht gefragt, was sie möchten wie z.B. Wer darf mich im Intimbereich anfassen?

7.3. Geschlechterspezifische Erziehung

- Alle Mädchen und Jungen sollen sich heimisch und geborgen fühlen.
- In der Freizeit können die Kinder andere Räumlichkeiten im Haus nutzen.
- Die Angebote in den Räumen können individuell und auch ohne Erwachsene genutzt werden.
- Jüngere oder unsichere Kinder werden begleitet
- Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es wichtig, dass Mädchen und Jungen in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden.
- Jeder darf mit allen Spielmaterialien spielen. Es wird nicht katalogisiert.
- In altersangemessener Form und vom Kind ausgehend wird über Geschlechtsmerkmale und Rollenverständnis gesprochen.
- Regeln und Grenzen werden thematisiert, müssen akzeptiert und eingehalten werden.

7.4. Regeln bei „Doktorspielen“

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will!
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist!
- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden!
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen!
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen!
- Hilfe holen ist kein petzen!
- „Stopp“ oder „Nein“ heißt sofort aufhören!
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein, entweder ungefähr gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit sein.
- Pädagogische Fachkräfte behalten den Blick auf die Kinder und steuern bei Bedarf die sexuelle Spielsituation. Sie suchen das Gespräch zu den Kindern.
- Bei Bedarf mit den Eltern ins Gespräch gehen. Wo sind die Interessen beim Kind. Wie sah die beobachtete Situation aus?

7.5. Sauberkeitserziehung

„Sauber“ werden hat in erster Linie mit Reifung und natürlicher Entwicklung zu tun und braucht keine Erziehung. Wir, die pädagogischen Fachkräfte, begleiten das Kind auf diesem Entwicklungsschritt. Dies findet für uns immer in enger Kooperation mit der Familie des Kindes und mit Blick auf die Bedürfnisse des Kindes auf natürliche Weise statt. Das Kind wird von uns zu nichts gezwungen. Wir gehen auf die Signale und Wünsche des Kindes ein. Der Prozess der Sauberkeitsentwicklung wird vom Kind selbst bestimmt und sollte von den Erwachsenen nicht beschleunigt werden. Kleinere Rückschritte sind dabei wichtig für den Prozess des „Sauber“-Werdens. Wir machen den Kindern Mut zu weiteren Versuchen.

Regeln im Alltag in der Sauberkeitserziehung:

- Wir achten auf die Wahrung des natürlichen Schamgefühls der Kinder und den entsprechenden persönlichen, familiären und kulturellen Hintergrund.
- Die Kinder nutzen allein die Toilette.
- Wir verwenden keine abwertende Sprache für den Toilettengang.
- Evtl. Ursache bei Problemen beim Toilettengang bei den Eltern hinterfragen.
- Wenn Hilfe benötigt wird, bekommen die Kinder durch das Fachpersonal eine Hilfestellung.
- Die Kinder dürfen die Türe beim Toilettengang schließen.
- Kinder müssen sich nicht vor anderen ausziehen.
- Wir achten auf die Alltagshygiene, wie z.B. „richtiges“ Händewaschen nach dem Toilettengang und vor dem Essen.
- Falls notwendig, wenden wir einen respektvollen und sensiblen Umgang beim Duschen oder Baden des Kindes an.
- Zeitnahes Saubermachen des Kindes.

7.6. Regeln im Wickelbereich

- Das Wickeln der Kinder ist ein sehr sensibler, privater Bereich und findet in einem geschützten Raum statt.

- In der Eingewöhnung begleitet die Bezugserzieherin das Elternteil während der Wickelsituation. Außerdem wickelt die Erzieherin dann das Kind erstmalig im Beisein des Elternteils. Dies signalisiert dem Kind, dass es okay ist, wenn die Fachkraft es wickelt.
- Wir wickeln in einem geschützten Raum. Die Türe bleibt angelehnt. Das Kind entscheidet, welche Bezugsperson es wickeln darf und wer im Wickelbereich mit anwesend sein darf.
- Verweigert sich das Kind, wird es nicht zum Wickeln gezwungen. Wir suchen das Gespräch bei den Eltern.
- Kolleginnen teilen in der Gruppe mit, wenn sie zum Wickeln gehen.
- Praktikant/innen wickeln nicht! Praktikant/innen, die über einen längeren Zeitraum in der Einrichtung sind, werden ausführlich mit der beziehungsvollen Pflege vertraut gemacht.
- Auf Sicherheit achten! Vor dem Wickeln die Wickelmaterialien vorbereiten und auf den Eigenschutz der Hygienemaßnahmen achten.
- Wir verwenden nur Hygienematerialien wie Windeln und Cremes, die uns Eltern mitbringen.
- Alle Handlungen werden sprachlich erklärt und begleitet.
- Bei Kindern, die sich sprachlich nicht mitteilen können, achten wir auf Mimik, Gestik und Reaktionen.
- Wir lassen die Kinder aktiv mitwirken, wie z.B. beim Ausziehen.
- Werden Auffälligkeiten beim Wickeln festgestellt, werden die Eltern darüber informiert.
- Wir führen ein Wickelprotokoll und dokumentieren Aussagen vom Kind oder Auffälligkeiten
- Für die Kinder ist das Wickeln eine ganz persönliche und intime Situation, in der sie das Nackt sein und ihre Körperlichkeit genießen. Wir geben den Kindern Zeit und Raum sich in der Wickelsituation wohl zu fühlen.

7.7. Regeln im Schlafrum

- Wir schließen die Rollläden im Gruppenraum. Blickschutz!
- Im Gruppenraum wird sich zum Schlafen umgezogen
- Die Wünsche der Kinder werden berücksichtigt z.B. wenn das Kind keinen Schlafanzug anziehen möchte.
- Jedes Kind hat sein eigenes Bett und seine eigene Bettwäsche.
- Der Schutzraum wird gewahrt. Jedes Kind bleibt in seinem Bett.
- Jedes Kind verwendet seinen eigenen Schnuller und sein Kuscheltier.
- Bei Bedarf findet ein individuelles Gestalten der Einschlafphase statt.
- Wir berücksichtigen die Einschlafgewohnheiten der Kinder z.B. manche benötigen Handkontakt zum Einschlafen.(Spezielle Gewohnheiten werden im Erstgespräch mit den Eltern abgeklärt.)
- Wir zwingen kein Kind zum Schlafen!
- Es sind zwei Personen im Schlafrum anwesend, das Babyphon ist angeschaltet.
- In der Aufwachphase: Die Türe wird leicht geöffnet, langsames und schonendes Aufwachen und Aufwecken.
- Wir halten professionelle Distanz.

7.8. Fachlicher sexueller Umgang im Alltag

Die kindlichen Fragen werden vom Kinderhaus-Team altersgerecht beantwortet. Um mit den Kindern auf vielfältige Weise über Themen rund um Geschlecht, Zuneigung, Zärtlichkeit, Liebe, Sexualität, Zeugung, Schwangerschaft und Geburt ins Gespräch zu kommen, eignen sich ausgewählte Bild- und Buchmaterialien, Lieder, Ratespiele, Portfolioblätter etc. Angebote der

pädagogischen Fachkräfte können sich entweder auf gegebene Anlässe beziehen z.B. bei Fragen der Kinder zur Sexualität, oder wenn die Mutter eines Kindes schwanger ist. Manchmal ergibt sich daraus sogar ein Projekt.

Die Kinder dürfen den eigenen Körper wahrnehmen, entdecken und kennen lernen.

Sexualaufklärung orientiert sich an der Gleichstellung, der Geschlechter, an Selbstbestimmung und Anerkennung der Vielfalt. Sexualpädagogik ist nicht an eine Altersgrenze gebunden, sondern beginnt mit der Geburt. Wir begleiten die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

- Unser Ziel ist es, dass Kinder in ihrem guten und selbstbestimmten Körpergefühl bestärkt werden, denn die kindliche Neugier ist unvoreingenommen. Sie müssen eigene Grenzen kennen lernen und somit auch die Grenzen anderer respektieren. Sie sollten über ein altersgerechtes Wissen verfügen.

7.9. Handlungsleitfaden bei Vermutung einer sexuellen Kindeswohlgefährdung

Bei Eltern/ Verwandten / Bekannten / Fachkraft/ Kind

1. Ruhe bewahren, das Kind ernst nehmen, zuhören, Informationen vertraulich behandeln, weitere Schritte überlegen
2. Dokumentation mit Daten und Fakten und diese für sich auswerten
3. Leitung und Träger der Einrichtung informieren
Erste gemeinsame Risikoeinschätzung mit Leitung, Träger und evtl. einer weiteren Fachkraft
- 4 Eltern oder Fachkraft zum Gespräch einladen
- 5 Vereinbarungen und weiteres Vorgehen besprechen
- 6 Evtl. Leitung/ Träger nehmen in Absprache mit anderen (Interventionsteam, Fachberatungsstelle) eine erste Einschätzung (Plausibilitätsprüfung) vor
- 7 Beratung durch die Meldestelle (ggf. auch anonym)
- 8 Träger machen eine Meldung an die Meldestelle bzw. lassen sich in der Meldestelle beraten, um nächste Schritte zu planen

Mögliche weitere Schritte:

- Weitere Beobachtungen wahrnehmen, sammeln und abwägen
 - Disziplinarisches Gespräch mit der Leitung /Träger
 - Übergabe an Arbeits-Dienstrecht
 - Einschaltung Strafverfolgungsbehörden
- Alle Situationen, Übergriffe, Abläufe, Schritte und Verfahrenswege werden protokolliert und dokumentiert!

Ablaufplan „Übergriffiges Kind“

Eine Situation unter Kindern wird beobachtet

1. In die Situation eingreifen
2. Einschätzung im Gruppen- Team
 - Situation beschreiben
 - dokumentieren
 - Schutzmaßnahmen ergreifen
3. Gespräch mit dem betroffenen Kind führen
 - Kind wird über Schutzmaßnahmen informiert

4. Gespräch mit übergriffigem Kind führen
 - Handlung hinterfragen
 - Über Schutzmaßnahme informieren
 5. Leitung über die Beobachtung informieren
 6. Gespräch mit Eltern von betroffenem Kind führen
 - Umfassende Information über die Situation der Beobachtung an die Eltern weitergeben
 - Information an die Eltern, welche Schutzmaßnahmen wir ergreifen.
 7. Gespräch mit Eltern des übergriffigen Kindes
 - Umfassende Information über die Situation der Beobachtung an die Eltern weitergeben
 - Bestimmtes Verhalten wird nicht toleriert
 - Information weitergeben, welche Schutzmaßnahmen getroffen wurden
 - evtl. Hilfemaßnahmen anbieten
 - Weitere Absprachen mit den Eltern vereinbaren, Verhalten des übergriffigen Kindes weiter über einen bestimmten Zeitraum beobachten und einen neuen Gesprächstermin mit den Eltern vereinbaren
 8. Team informieren
 - Evtl. Kollegiale Beratung durchführen
- Alle Situationen, Übergriffe, Abläufe, Schritte und Verfahrenswege werden protokolliert und dokumentiert!

8. Prävention – Gefahreneinschätzung

8.1. Erziehungshaltung

Jedes Kind entwickelt seine eigene Persönlichkeit, jedes Kind darf bei uns offen über seine Gefühle sprechen, jedes Kind darf seine Meinung mitteilen, jedes Kind darf „nein“ sagen.

Wir helfen den Kindern im Kindergartenalltag mit Spielen, Geschichten, mit Bewegung und mit Körpererfahrungsübungen. Die Kinder sollen ihren Körper kennen lernen und Grenzen setzen können. Sie sollen ein Körpergefühl entwickeln: Was tut mir gut? Was tut mir nicht gut? Im täglichen Ablauf lernen die Kinder, dass sie NEIN sagen dürfen und dies auch völlig in Ordnung ist. Den Kindern wird beigebracht körperliche Abstandsgrenzen einzuhalten. Dabei strecken die Kinder ihren Arm gerade nach vorne und sagen „Halt stopp, das mag ich nicht!“. Dies wird den Kindern in allen Altersklassen beigebracht.

Die Kinder lernen durch unsere Begleitung und Unterstützung mit schwierigen Situationen sicher umzugehen. Durch gegenseitiges Zuhören und einen respektvollen Umgang miteinander erlangen die Kinder auch Selbstsicherheit. Eine offene Kommunikation ermöglicht es den Kindern und uns, Grenzen zu wahren.

Die Kinder lernen in Alltagssituationen sich unter anderem mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Was mag ich?
- Was gefällt mir?
- Wo fühle ich mich wohl?
- Was ist mir unangenehm?
- Was mag ich überhaupt nicht?

8.2.Räumlichkeiten

Wir bieten den Kindern eine anregende Spiel - und Lernumgebung in der sie sich frei entfalten und bewegen dürfen. Gleichzeitig bieten wir den Kindern Rückzugsmöglichkeiten an. Diese Bereiche sind jederzeit einsehbar.

Die Therapeuten von der Frühförderstelle besuchen regelmäßig unsere Einrichtung. Wir teilen die Räumlichkeiten ein, in denen sich die Therapeuten mit dem Kind/Kindern aufhalten dürfen. Wir hospitieren in der Therapiestunde. Im Laufe der Therapiestunde betreten wir stichprobenartig den Raum, in dem sich die Therapeuten mit den Kindern befinden. Einmal im Monat sind auch die Eltern des Kindes in der Therapiestunde mit dabei.

8.3.Partizipation

Partizipation ist ein Recht der Kinder. Die Kinder haben ein Mitspracherecht und werden in unsere Entscheidungsprozesse miteinbezogen.

Die Kinder in unserer Einrichtung haben ein Recht auf:

Wertschätzung und Individualität

- Ich werde wahrgenommen
- Ich werde wertgeschätzt und bestärkt „Du bist wichtig, so wie du bist“
- Jedes Kind hat ein Eigentumsfach für persönliche Gegenstände
- Die Entwicklungsgeschichte eines jeden Kindes wird im Portfolio-Ordner festgehalten

Bildung und Wissensvermittlung

- Eine vorbereitete Lernumgebung
- Gute ausgeglichene Atmosphäre
- Altersgemäßes Spielmaterial
- Projekte und Ausflüge
- Ausgebildete, vorbildliche Erzieherinnen und pädagogische Ergänzungskräfte

Information und Gehör

- Meine Meinung ist wichtig
- Ich darf hier „Nein“ sagen
- Ich darf ausprobieren
- Ich kann Bedürfnisse, Gedanken und Wünsche äußern
- Ich werde beachtet

Schutz und Pflege

- Ich bin hier in einem geschützten Raum
- Ich bekomme Hilfe, wenn mir jemand weh tut oder mich beleidigt
- Zeit für ausreichendes Spielen und sich entwickeln
- Das Recht, mal „nichts“ zu tun und Langeweile zu haben

Die Kinder werden nicht nur angehört, sondern konkret an den Planungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt bei:

Der Auswahl eines Projektes

In welcher Art und Weise das Projekt angefangen, durchgeführt, dokumentiert und zu Ende gebracht wird.

Spiel und Beschäftigung

- Bei der Auswahl des Spielmaterials
- Mit wem spiele ich und wie lange?
- Bei der Umsetzung von Spielideen
- Bei der Anschaffung von neuem Spielmaterial (z.B. von Spendengeldern)
- Portfolio-Arbeit - Wer darf meinen Ordner anschauen und wer nicht?
- Mitbestimmung über den Inhalt von Bildern, Berichten und Fotos

Morgenkreis und Kinderkonferenz

- Was soll es bei bestimmten Festen zu Essen geben?
- Wollen wir in den Garten gehen oder lieber spazieren?
- Neben wem möchtest du im Kreis sitzen?
- Welche Regeln wollen wir für unsere Gruppe/Ecken haben?

Vesper, Mittagessen und Trinken

- Ich entscheide, ob ich Hunger habe und essen möchte
- Wie viel und was ich essen möchte
- Ich darf sagen, wann ich satt bin
- Ich kann den ganzen Tag über trinken, so viel wie ich möchte

8.4. Beschwerdemanagement

Beschwerden in unserem Kinderhaus können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Können sich die älteren Kindergartenkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von dem Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unseren Einrichtungen.

Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.

Dies erfordert, partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern:

- durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), indem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden:
- indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität wahrgenommen werden
- indem Kinder ermutigt werden, Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- indem Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren

In unseren Kindertagesstätten können die Kinder sich beschweren:

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen z.B. bei Verboten
- in Konfliktsituationen z.B. nicht mitspielen dürfen oder über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen z.B. festes Zugreifen
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck

- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute wie weinen
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Aggressionen, Ängste, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen
- Bedürfnis nach Nähe und Distanz

Die Kinder können sich beschweren:

- beim Fachpersonal in der Stammgruppe: Erzieher, Ergänzungskräfte, Praktikanten
- beim Fachpersonal von einer anderen Gruppe
- bei ihren Eltern
- bei der Leitung
- bei ihren Freunden

Welches Bedürfnis steckt hinter der Beschwerde?

- Ungerechtigkeit oder Ängste
- Suche nach Aufmerksamkeit
- Nichtbeachtung meiner Bedürfnisse
- Grenzen austesten

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog der Pädagogen mit dem Kind/ den Kindern
- in der Gruppenzeit durch die Visualisierung der Beschwerden oder Befragung
- durch die Bearbeitung des Portfolio Ordners mit Hilfe von Lerngeschichten
- im Rahmen der Kinderkonferenz
- im Rahmen von Befragungen

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet:

- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen finden
- im Dialog mit der Gruppe in der Gruppenzeit
- in der Kinderkonferenz
- in Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen/ auf Elternabenden/ bei Elternbeiratssitzungen
- Fallbesprechungen „Kollektive Beratung“
- mit Leitung oder dem Träger

Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern

Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren:

- beim Erstgespräch mit den Gruppenfachkräften
- bei Elternabenden
- durch Hinweise an den Kinderhaus-Pinnwände
- bei Elternbefragungen
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
- über die Elternvertreter
- über die Leitung /dem Träger

Die Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- bei der Leitung / dem Träger
- bei den Elternvertretern als Bindeglied zum Kinderhaus
- über das Beschwerdeformular
- an den Elternbeiratssitzungen
- bei Elternabenden
- über anonymisierte Elternbefragungen

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- über das Beschwerdeformular
- bei Tür- und Angelgesprächen
- bei vereinbarten Elterngesprächen
- von der Leitung/ dem Träger
- im Beschwerdeprotokoll
- durch Einbindung der Elternvertreter
- mittels Elternbefragung zur Zufriedenheit mit dem Kinderhaus

Auf eine vertrauensvolle Beziehung und eine gute Zusammenarbeit mit unseren Eltern legen wir großen Wert. Kinder wie auch Eltern sollen sich bei uns wohl und sicher fühlen. Daher bieten wir Tür- und Angel Gespräche, Elterngespräche nach Anliegen, einmal im Jahr ein Entwicklungsgespräch, sowie eine jährliche Elternumfrage an. Die Eltern haben dadurch immer die Möglichkeit, uns ihre Anliegen oder Beschwerden mitzuteilen. Gemeinsam suchen wir eine Lösung. Der Elternbeirat vermittelt auch die Belange der Eltern und kann beratend zur Seite

stehen. Kommt es von der Einrichtung oder durch den Elternbeirat nicht zu einer Einigung, kann über den Träger die Beschwerde weitergereicht werden.

Für Mitarbeiter

Auch die Mitarbeiter haben die Möglichkeit ihr Anliegen oder ihre Beschwerden jederzeit anzusprechen. Wir treffen uns jeden Morgen zum Blitzlicht, wir treffen uns einmal die Woche mit dem gesamten Team zur Teamsitzung, jede Gruppe hat einmal die Woche Kleinteam für interne Gruppenbelange. Die Leitung bietet jeden Tag eine Sprechstunde an. Sollten die Beschwerden nicht zum gegenseitigen Verständnis und zur Lösung führen, dann kann über den Träger Beschwerde eingereicht werden.

8.5.Nähe und Distanz

Das Wohl des Kindes steht bei uns stets im Vordergrund. Jedes Kind sucht sich seine Bezugsperson aus. Die Kinder entscheiden wie viel Nähe sie zulassen. Wir fragen die Kinder, bevor wir sie hochnehmen (oder sie zum Trösten in den Arm nehmen), ob sie das auch möchten. In der Wickelsituation schaffen wir eine angenehme Atmosphäre und begleiten sprachlich unser Tun. Die Kinder entscheiden, von wem sie gewickelt werden wollen. Wir fragen die Kinder um Erlaubnis. Verweigert sich ein Kind, rufen wir die Eltern an.

Ab einem bestimmten Alter gehen die Kinder alleine auf die Toilette. Brauchen die Kinder unsere Hilfe, gilt auch hier vor dem Betreten des Toilettenbereichs: Wir fragen die Kinder um die Erlaubnis, rein gehen zu dürfen, und ob wir das Kind sauber machen dürfen. Verweigert sich ein Kind, sich säubern zu lassen oder die Kleidung zu wechseln, werden wir auch dann die Eltern anrufen.

Außerdem verwenden wir im Kinderhaus keine Kosenamen, sondern sprechen die Kinder so an, wie sie heißen, außer das Kind kennt die Kosenamen oder Spitznamen durch die Eltern und wächst mit abgewandelter Namensgebung in der Alltagssprache auf.

Auch wir Erwachsenen können den Kindern Grenzen aufzeigen, die sie respektieren müssen. Wir Erwachsene haben auch Bedürfnisse, die wir den Kindern mitteilen wie z. B. „Es ist mir zu laut, bitte leiser miteinander sprechen.“ Deswegen sind wir immer im Austausch mit den Kindern. Auch durch das Aufzeigen unserer Grenzen, sehen die Kinder, dass wir ein partnerschaftliches Verhältnis haben und von jedem seine Grenzen akzeptiert werden. Jeder beachtet seine Intimsphäre.

8.6.Klare Regeln und Strukturen

Klare Regeln und Strukturen helfen den Kindern, sich in der Einrichtung sicher zu fühlen, und wir stärken ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Die Kinder haben bei uns sehr viele Freiheiten, sie dürfen sehr viel Mitbestimmen, ihre Meinung frei äußern, ihre Wünsche und Bedürfnisse uns mitteilen. Wir bieten ihnen die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten. Wir sind als Ansprechperson für die Kinder jederzeit da. Eine gute partnerschaftliche Beziehung zum Kind ist uns sehr wichtig.

Wir haben in unserer Einrichtung einige gemeinsame Regeln erarbeitet, die für ein partnerschaftliches Miteinander wichtig sind:

- Wir begrüßen uns morgens freundlich, eine Hand muss das Kind nicht geben. Beim Betreten müssen wir als Mitarbeiter/innen die Kinder wahrnehmen.

- Wir rennen nicht im Kinderhaus.
- Wir schreien im Kinderhaus nicht herum.
- Wir nehmen Rücksicht auf Andere.
- Wir achten auf höfliche Umgangsformen
- Wir achten auf Gesprächsformen. Wir hören zu und lassen den Gesprächspartner ausreden.
- Wir lachen niemanden aus.
- Jedes Kind darf seine Meinung äußern und darf auch auch „nein“ sagen.
- Kinder versuchen, ihre Konflikte verbal zu lösen, oder sie holen sich Hilfe.
- Wir achten auf alle Gegenstände. Wir machen sie nicht kaputt.
- Wir gehen wertschätzend mit unseren Materialien um.

Durch klare Regeln und durch einen strukturierten Tagesablauf werden Übergriffe erschwert. Die Kinder haben verschiedene Räumlichkeiten zur Verfügung. Überall gibt es Grundregeln, die auch gegen eine mögliche Unfallgefährdung vorbeugen sollen. Diese Regeln werden mit den Kindern täglich thematisiert. Dabei haben wir als Mitarbeiter/innen auch die Aufsichtspflicht immer im Blick. In diesem geregelten Rahmen können sich die Kinder frei bewegen. Damit die Regeln eingehalten werden, haben wir als Fachkraft auch eine Kontroll- und Überwachungspflicht.

8.7. Notfallkalender

Für das Evangelische Kinderhaus Leibi haben wir einen Notfallkalender entwickelt. Er soll dazu beitragen, Sicherheit und einen ungestörten Betrieb zu gewährleisten. Die unterschiedlichen Notfälle wurden in drei Kategorien eingeteilt: kriminelle Notfälle, soziale und medizinische Notfälle, Notfälle im Zusammenhang mit Feuer, Technik und Wetter.

In jeder Gruppe befindet sich griffbereit ein Notfallkalender. In diesem Notfallkalender sind alle Vorgehensweisen bei Notfällen festgeschrieben mit Ansprechpartnern, Adressen und Telefonnummern.

9. Interventionskonzept „Notfallplan“

Unsere Mitarbeiter/innen haben sich während der Konzepterarbeitung mit dem Umgang bei Verdachtsfällen auseinandergesetzt. Sie kennen klare Handlungsabläufe bei Grenzverletzungen. Ablauf zur Dokumentation von Handlungsschritten bei Kindeswohlgefährdung im Anhang.

9.1. Umgang mit Verdachtsmomenten und Handlungsschritte

Nach §8a SGB VIII haben wir uns folgende Handlungsschritte festgelegt:

1. Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, das Kind Beobachten und das Verhalten, sowie die Entwicklung dokumentieren. Welche Veränderungen ergeben sich aus der Beobachtung?
2. Im Kleinteam mit den Kolleginnen über den Verdacht reden.
3. Der Leitung den Verdacht melden.
4. Kollegialer Austausch im Gesamtteam.
5. Feststellung des Sachverhalts durch „insofern erfahrenen Fachkraft“
6. Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos
7. Eltern zu einem Gespräch einladen
8. Hilfsangebote anbieten z.B. Erziehungsberatung, Frühförderstellen und weiter beobachten, wie sich das Verhalten des Kindes verändert.
9. Letzter Schritt: Die Leitung meldet den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung dem Jugendamt.

10. Verhaltenskodex

Gemeinsam mit den Mitarbeitern haben wir einen Verhaltenskodex ausgearbeitet. Diese Inhalte sind festgeschrieben und werden jährlich überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Mit der Unterzeichnung, mit ihrer Unterschrift, nehmen die Mitarbeiter/innen den Verhaltenskodex an und verpflichten sich zum Wohle der Kinder danach zu handeln.

11. Kontaktadressen

- Fachkräfte beim Landratsamt Neu-Ulm: Herrn Richard Aubele, ASD Team Nord, zuständig für südlichen Landkreis
Tel. 0731/7040-53401
E-Mail: richard.aubele@lra.neu-ulm.de
- Frau Jolene Schmidt, ASD Team Süd, zuständig für nördlichen Landkreis
Tel. 0731/7040-53420
E-Mail: jolene.schmidt@lra.neu-ulm.de
- Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V. KJF Kinder- und Jugendhilfe Günzburg/Neu-Ulm,
Marlene-Dietrich-Straße 3
89231 Neu-Ulm Tel.
Tel. 0731 760-50
E-Mail: eb.neu-ulm@kjf-kjh.de
- KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Neu-Ulm,
Ulmer Straße 20, 89257 Illertissen
Tel. 07303 90181-0
E-Mail: eb.illertissen@kjf-kjh.de
- Amt für Jugend und Familie (Jugendamt)-Kontaktdaten des Fachbereichs Landratsamt Neu-Ulm Fachbereich Jugend und Familie
Kantstraße 89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731/7040-53040
- Landratsamt Neu-Ulm -Außenstelle Illertissen Fachbereich Jugend und Familie
Ulmer Str. 20, 89257 Illertissen
Tel.: 0731/7040-53042

Ansprechperson nach Wohnort (Diesen finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.landkreis-nu.de/de/Service-Verwaltung/Unsere-Fachbereiche/Jugend-Familie/Sozialer-Dienst>)

- Aufsichtsbehörde Melanie Gintaut Kindergarten-Fachaufsicht
Telefon: 0731 7040-42105
E-Mail: melanie.gintaut@lra.neu-ulm.de

Fachberatung Kontaktdaten ihrer Kitafachberatung Beratungsstellen und Hilfsangebote im Einzugsgebiet der Kita Bspw: Erziehungs- und Lebensberatungsstellen

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfrage

- Johannesplatz 289231 Neu-Ulm Tel.: 0731 97059-59
E-Mail: efl-neu-ulm@bistum-augsburg.de

- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Ulmer Straße 2089257 Illertissen
Tel.: 07303 901810
E-Mail: info@eb-illertissen.de
- Fachdienst für Sozial- und Lebensfragen –Caritasverband für die Region Günzburg und Neu-Ulm e.V.
Heinz-Rühmann-Straße 7, 89231 Neu-Ulm Tel.: 0731 9709570
- Weitere Beratungsstellen finden Sie u.a. unter folgendem
Link:<https://www.landkreis-nu.de/de/Service-Verwaltung/Unsere-Fachbereiche/Jugend-Familie/Beratungsstellen>
Beratungsstellen zu Fragen sexueller Gewalt
- Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm
Olgastraße 125, 89073 Ulm
Tel. 0731/28042
E-Mail: info@kinderschutzbund-ulm.de
- Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V. KJF Kinder- und Jugendhilfe
Günzburg/Neu-Ulm
Marlene-Dietrich-Straße 3, 89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731760-50
E-Mail: eb.neu-ulm@kjf-kjh.de
- KJF Erziehungs-, Jugend-und Familienberatung
Neu-UlmUlmer Straße 20, 89257 Illertissen
Tel.: 07303 90181-0
E-Mail: eb.illertissen@kjf-kjh.de
- Notrufnummern (Polizei, Kinder- und Jugendtelefon, Elterntelefon, Hilfetelefon Sexueller Missbrauch, Weißer Ring, etc.).Polizei: Telefonnummer der zuständigen Dienststelle
- Kinder- und Jugendtelefon Tel.: 0800 1110333
- Elterntelefon Tel.: 0800 1110550
- Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch Tel.: 0800 1110111 oder 0800 1110222
- WEISSER RING e. V. Landesbüro Bayern-Süd Neu -Ulm
Mobil: 0151/55164804
E-Mail: neu-ulm@mail.weisser-ring.de

12.Quellenverzeichnis

- Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes
- Konzeption evangelisches Kinderhaus Leibi
- Bedürfnispyramide nach Maslow
- Internet: Zentrum Bayern: Familie und Soziales bayerisches Landesjugendamt
- Handreichung Evangelischer KITA- Verband Bayern
- Verhaltenskodex: Evangelischer KITA- Verband Bayern – Holger Warning 2016
- Arbeitshilfen Kindeswohlgefährdung, Meldeblatt für Einrichtungen vom Landratsamt Neu-Ulm
- Landratsamt Neu-Ulm: Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung
- Der Paritätische Gesamtverband: Kinderrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen

13. Anlagen: Verhaltenskodex für Mitarbeiter, Beschwerdeformular, Handlungsschritte und Dokumentationen Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung, Meldeformular

Verhaltenskodex (Evangelischer KITA- Verband Bayern – Holger Warning 2016)

„Wenn man schnell vorankommen will muss man alleine gehen,
wenn man aber weit kommen will muss man gemeinsam gehen“
Sprichwort der australischen Aborigines

Wir und die Kinder

- Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist. Wir möchten es verstehen, aber nicht ändern – denn es kann sich selbst ändern.
- Wir sprechen wohlwollend mit dem Kind
- Wir schaffen ein vielseitiges Bildungsangebot.
- Wir achten die Kinder in ihrer Persönlichkeit als Mensch und gehen mit ihnen respektvoll um.
- Angebote zur Vermittlung des christlichen Glaubens sind freiwillig und dienen der Integration in unsere Kultur.
- Wir sind uns unserer Macht bewusst und demütigen keine Kinder.
- Wir verhandeln regelmäßig mit den Kindern ihre Beteiligungsrechte.
- Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend, und unterstützen uns dabei gegenseitig.
- Wir verwenden keine Kosenamen.
- Im Kinderhaus ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten.
- Wir küssen keine Kinder.
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen.
- Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sind zurückzuweisen.

Wir im Team

- Wir reden miteinander – nicht übereinander
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen
- Wenn wir uns nicht einigen können, suchen wir einen Kompromiss oder orientieren uns am Modell des Probehandelns.
- Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und bearbeitet.
- Wenn wir schwerwiegende Konflikte haben, holen wir uns gemeinschaftlich Hilfe.
- Zur kritischen Reflexion unserer eigenen Arbeit sind wir verpflichtet.
- Gegenseitige Unterstützung und ein wertschätzender Umgang sind uns wichtig.
- Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden.
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.
- Kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht.
- Wir achten darauf, dass wir viel zu lachen haben.
- Wir sind EIN Team!

Wir und die Eltern

- Wir sind einem christlichen Menschenbild verpflichtet. Alle Eltern sind gleich willkommen.
- Herabwürdigendes Verhalten gegenüber Eltern – egal welcher Herkunft, welches Glaubens und welcher Nationalität – wollen wir nicht.
- Wir wollen Eltern nicht ändern.
- Wir respektieren alle Eltern als Experten für ihre Kinder und sind mit ihnen regelmäßig partnerschaftlich im Gespräch.
- Wir stehen Eltern mit Rat und Tat zur Seite, wenn sie es wünschen. Wir ärgern uns nicht über Eltern, die dieses Angebot nicht annehmen möchten und können.
- Kritik nehmen wir gerne an und geben zeitnah eine Rückmeldung.



Beschwerdeformular für Eltern

Verbesserungsvorschlag: Ihre Meinung, Ihre Kritik ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns nutzen!

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Ablaufschema: Handlungsschritte und Dokumentation

(Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung)

Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes:
Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten:
Name des/der beschuldigten Mitarbeitenden:
Dokumentation der Situation: Datum / Uhrzeit: Wer war beteiligt: Was ist passiert, Was konnte beobachtet werden:
Mitteilung an Leitung am: Falls Notwendig, Mitteilung an Träger am:
Gespräch mit allen Beteiligten am: Stellungnahme des Beschuldigten Mitarbeiters schriftlich dokumentieren.
Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung durch eine Plausibilitätskontrolle durch die Leitung zweifelsfrei ausgeräumt werden? ☐ Ja ausgeräumt ☐ Nein, Verdacht erhärtet sich ggf. noch Meldung an Träger, über weitere Vorgehensweisen, evtl. Jugendamt und die Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes informieren. Dokumentation der Ergebnisse mit allen Beteiligten

Weitere mögliche Schritte:

Unabhängige Beratungsstellen hinzuziehen

Information der Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes über getroffenen Maßnahmen – wann, wie, mit wem?

Sensibel und sorgsam Abwägen zwischen Fürsorgepflicht gegenüber dem/der Angeschuldigten/m und den Rechten der Kinder und Personensorge berechtigten!

Welche weitere Begleitung/Beratung durch wen brauchen die betroffenen Kinder/Eltern?

Sofortmaßnahmen ergreifen wie z.B. Kontaktverbot, strafrechtliche Maßnahmen

Benennung einer Ansprechperson für die Öffentlichkeit, Festlegung einer einheitlichen Sprachregelung Festlegungen wie, über wenn die Kommunikation mit den Medien läuft.

Rehabilitation

Sollte sich nach weiteren Recherchen und Ermittlungen der Verdacht gegen den*der Angeschuldigten als falsch erweisen, obliegt es dem Träger, sich für eine vollständige Rehabilitation einzusetzen

Aufarbeitung:

Hilfen bereitstellen für die Aufarbeitung aufgetretener Fälle durch Supervision, unabhängige, fachliche Begleitung von außen, Coaching der Leitung/des Teams. Analyse der Ursachen und möglicher - vorwiegend struktureller, konzeptioneller – Fehlerquellen